

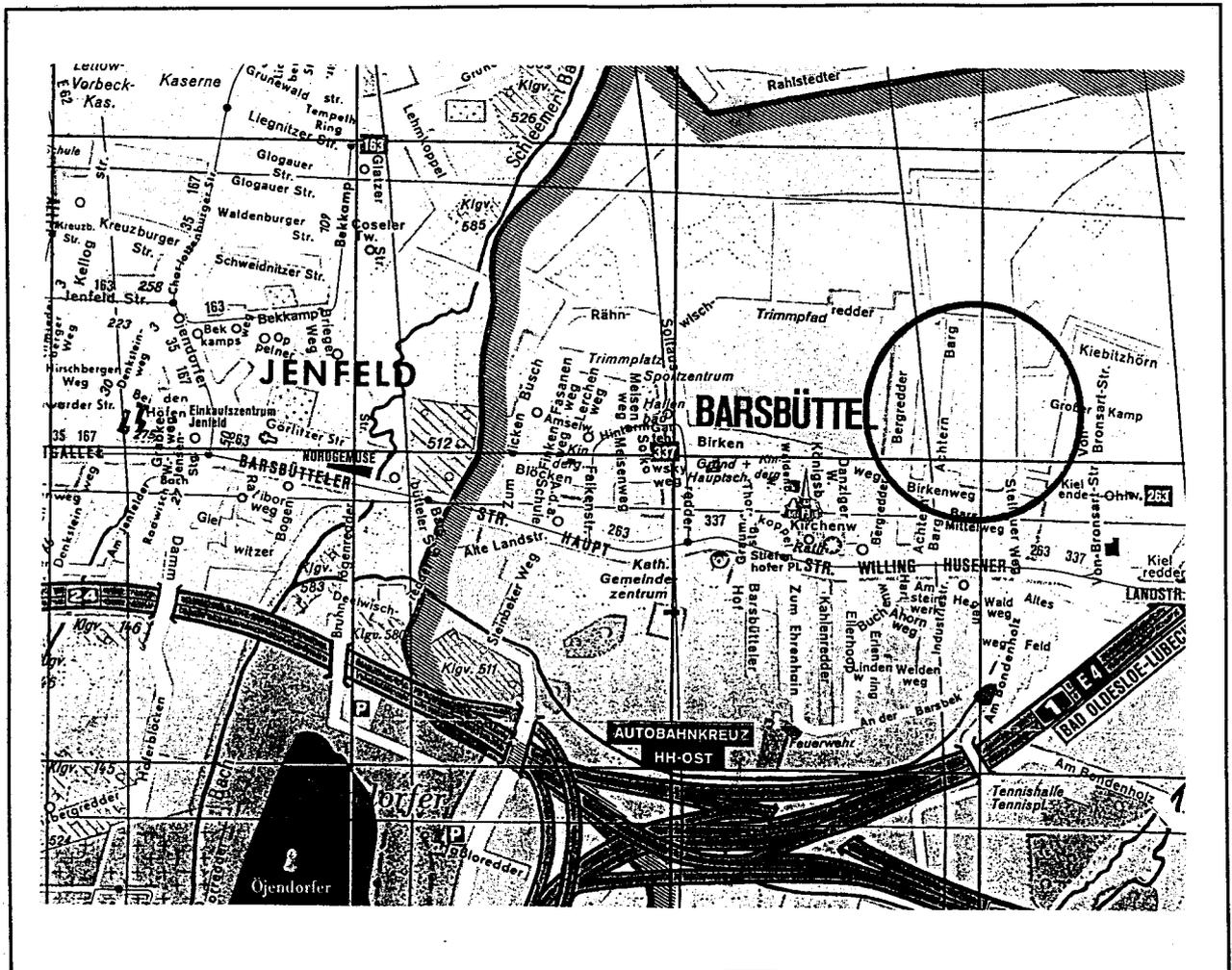
Begründung

zur 4. (vereinfachten) Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 1.40
der Gemeinde Barsbüttel
(Kreis Stormarn)

Für das Gebiet:

östlich der Bebauung (Neubaugebiet) "Achtern Barg", südlich "Rähnwischredder",
westlich "Stellauer Weg", nördlich der vorhandenen Bebauung "Birkenweg"

2. AUSFERTIGUNG



Übersichtsplan

PLANUNGSBÜRO J. ANDERSSON
-Büro für Landschafts- und bauleitplanung -
Rapsacker 12a - 23556 Lübeck
Telefon 0451 / 87 9 87-0 * Telefax 0451 / 87 9 87-22

Planungsstand:

Inhaltsverzeichnis

**zur 4. (vereinfachten) Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 1.40
der Gemeinde Barsbüttel
(Kreis Stormarn)**

1.	Grundlagen der 4. (vereinfachten) Änderung des BebauungsplanesSeite	3
2.	Lage des Baugebietes..... Seite	3
3.	Gründe zur 4. (vereinfachten) Änderung des BebauungsplanesSeite	3
4.	Inhalt der 4. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Seite	4
5.	Verkehrliche Erschließung..... Seite	4
6.	Ver- und Entsorgung des Baugebietes.....Seite	4
7.	Maßnahmen zur Pflege der Landschaft und zur Gestaltung des Baugebietes..... Seite	4
8.	Maßnahmen zum Schutz vor ImmissionenSeite	4
9.	Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens.....Seite	4
10.	Überschlägige Ermittlung der Erschließungskosten.....Seite	4
11.	Beschluß über die Begründung.....Seite	5
12.	Arbeitsvermerke/Stand der Begründung..... Seite	5

4. **Inhalt der 4. (vereinfachten) Änderung**

Im Rahmen dieser vorgenannten Korrektur wird folgende Festsetzung anstelle der entsprechenden vorherigen in die Satzung aufgenommen:

“Innerhalb der nach § 9 (1) 2 BauGB in der Planzeichnung -Teil A- besonders festgesetzten Flächen, “auf denen die Errichtung von Nebenanlagen unzulässig ist,” ist die Errichtung baulicher Anlagen jeglicher Art mit Ausnahme von Einfriedungen, Stellplätzen sowie Anlagen nach § 14 (2) BauNVO (Nebenanlagen, die der Versorgung des Baugebietes dienen) unzulässig.”

Damit soll sichergestellt werden, daß die vorgesehenen Einschränkungen tatsächlich nur auf den zeichnerisch besonders gekennzeichneten Flächen Anwendung finden.

Weitere Änderungen ergeben sich nicht.

5. **Verkehrliche Erschließung**

Durch die 4. (vereinfachte) Änderung wird die verkehrliche Erschließung nicht beeinträchtigt.

6. **Ver- und Entsorgung des Baugebietes**

Belange der Ver- und Entsorgung verändern sich nicht.

7. **Maßnahmen zur Pflege der Landschaft und zur Gestaltung des Baugebietes**

Zusätzliche Maßnahmen ergeben sich nicht.

8. **Maßnahmen zum Schutz vor Lärmimmissionen**

Zusätzliche Maßnahmen ergeben sich nicht.

9. **Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens**

Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens ergeben sich durch die Änderung nicht.

10. **Überschlägige Ermittlung der Erschließungskosten**

entfällt.

11. Beschluß über die Begründung

Diese Begründung wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung gebilligt
am 06.02.95.

Barsbüttel, den 15. FEB. 1995



W. J.

Bürgermeister

12. Arbeitsvermerke/Stand der Begründung

Aufgestellt durch das

PLANUNGSBÜRO JÜRGEN ANDERSEN
- Büro für Bauleit- und Landschaftsplanung -
Rapsacker 12a, 23556 Lübeck
Tel.: 0451 / 87 9 87-0 - Fax 0451 / 87 9 87-22

Aufgestellt am:
zuletzt geändert/
ergänzt (Stand) am:
ergänzt (Stand) am:

Lübeck, den

Planverfasser